

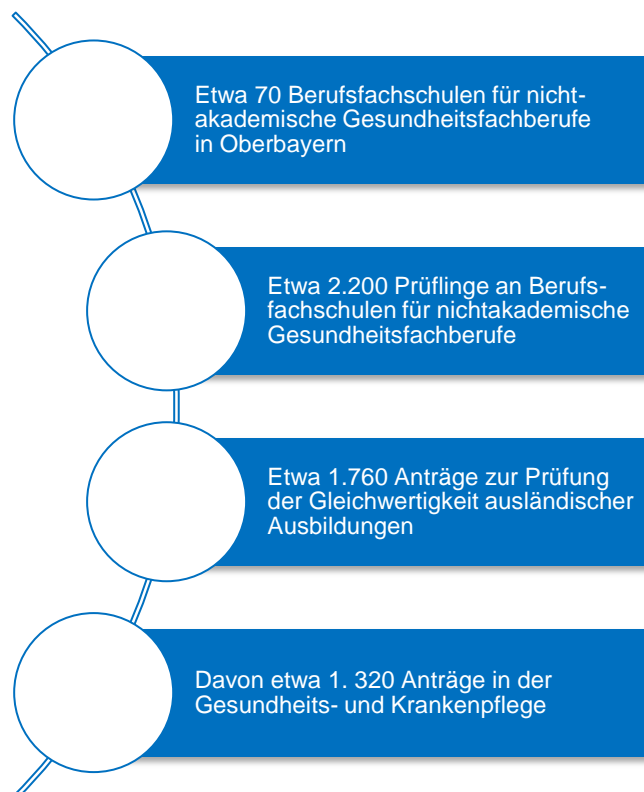


Nichtakademische Gesundheitsfachberufe



Bild: Regierung von Oberbayern

Nichtakademische Gesundheitsfachberufe 2018 in Zahlen:



Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist für **staatliche Prüfungen in 13 bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen** zuständig. Dies umfasst den Prüfungsvorsitz, das Erstellen der schriftlichen Prüfungen, die Zulassung der Prüflinge sowie schließlich das Ausstellen der Zeugnisse und Erlaubnisurkunden.
- Bei **ausländischen Ausbildungen** in diesen 13 Berufen beurteilt die Regierung von Oberbayern zudem die **Gleichwertigkeit mit der deutschen Ausbildung**. Dabei können Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein. Ist die Gleichwertigkeit nachgewiesen und liegen außerdem der Sprachnachweis sowie ein Führungszeugnis und ärztliches Attest vor, wird die **Erlaubnis zur Führung der deutschen Berufsbezeichnung** erteilt.

Beispielhafte Projekte im Jahr 2018:

- Optimierung der Zulassungsverfahren** für die Teilnahme an den staatlichen Prüfungen in den Gesundheitsfachberufen
- Abwicklung der **Ergänzungsprüfungen für Notfallsanitäter**

Wichtige geplante Maßnahmen:

- Vorbereitungen für den Vollzug und die **Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes** (Abwicklung der staatlichen Prüfungen und Anerkennungsverfahren von ausländischen Ausbildungen)

Ansprechpartner:

- Sachgebiet 53.1:** ☎ 089/2176-2075
heilhilfsberufe@reg-ob.bayern.de
- Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Januar 2019